

**Drucksache**

**GVE/2021/0227**

<b>72. Sitzung des Gemeindevorstandes</b>	<b>13.06.2019</b>
<b>24. Sitzung des Ausschusses für die Bereiche Bau, Planung, Energie und Dorfentwicklung</b>	<b>13.06.2019</b>
<b>22. Sitzung der Gemeindevertretung</b>	<b>27.06.2019</b>

**TOP 16**

**Bauleitplanung der Gemeinde Selters (Taunus) im Ortsteil Niederselters;  
hier: Aufstellung eines Bebauungsplanes nach § 13a BauGB für den Bereich  
"Kindertagesstätte am Sportplatz"**

**Sach- und Rechtslage:**

Aufgrund des immer größer werdenden Bedarfs an Kinderbetreuungsplätzen für Kinder im Alter von 1 bis 6 Jahren ist es erforderlich, dass eine neue Kindertagesstätte errichtet werden muss. Ein Um- oder Anbau an den in Betrieb befindlichen Kindertagesstätten in der Gemeinde Selters (Taunus) und insbesondere in Niederselters, der Ort mit der höchsten Geburtenrate, ist nicht möglich. Daraus resultiert letztendlich nur die Möglichkeit eines Neubaus.

Nach erfolgter Standortuntersuchung, soll die neue Kindertagesstätte zwischen dem Sportplatz und dem Emsbach in Niederselters errichtet werden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist auf der beigefügten Karte dargestellt (Anlage zur Drucksache GVE/2021/0227).

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplanes nach § 13 a BauGB für den Bereich „Kindergarten am Sportplatz“ im Ortsteil Niederselters (Flur 6, Flurstück 258 tlw., 217/1 tlw. sowie Flur 2, Flurstücke 1/1 tlw., 1/2 tlw.) der Gemeinde Selters (Taunus). Es soll eine neue Kindertagesstätte mit voraussichtlich 5 Gruppen, darunter 3 Krippengruppen, entstehen.